



SATZUNG DER GEMEINDEKREISE

der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde von Locarno und Umgebung

I. ALLGEMEINE GRUNDLAGEN

1. Mitglieder des Gemeindekreises Ascona, Muralto oder Monti sind nach freier Wahl alle Mitglieder der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde von Locarno und Umgebung (CERL), die sich mit der Tätigkeit in einem der drei Gemeindekreise identifizieren.
2. Die Gemeindekreise sind zu Solidarität und gegenseitiger Unterstützung im gemeinsamen Interesse der CERL aufgerufen.

II. ORGANE

1. Organe jedes Gemeindekreises sind die Versammlung und die Unterstützungsgruppe für die Gemeindeaktivitäten (**Gruppo di Sostegno alle attività comunitarie - GS**).

III. DIE VERSAMMLUNG

1. Versammlungen werden von der GS einberufen mittels Ankündigung in der VOCE EVANGELICA, Aushang an der entsprechenden Kirche und Info auf den CERL-Webseiten mindestens zwei Wochen vor dem Versammlungsdatum.
2. Die Versammlung tritt mindestens einmal im Jahr zusammen, um einen Tätigkeitsbericht entgegenzunehmen.
3. Die Aufgaben der Versammlung sind:
 - die GS zu wählen oder zu bestätigen,
 - den Kassenbericht und den Prüfungsbericht der Rechnungsprüfer(innen) zu bestätigen,
 - Kandidaten für den Kirchenvorstand der CERL vorzuschlagen.
4. Die Versammlung wird von einem Mitglied der GS geleitet.
5. Entscheidungen werden durch Handerheben mit einfacher Mehrheit gefällt und protokolliert.

IV. DIE UNTERSTÜTZUNGSGRUPPE FÜR DIE GEMEINDEAKTIVITÄTEN (GS)

1. Die GS ist zwei Jahre im Amt.
2. Die GS wählt unter ihren Mitgliedern eine(n) Präsidenten/in oder eine Kontaktperson, eine(n) Sekretär(in) und eine(n) Kassier(erin).
3. Die GS besteht aus mindestens drei Mitgliedern des Gemeindekreises und dem/r Pfarrer(in), der/die für den entsprechenden Gemeindekreis verantwortlich ist. Der/die Pfarrer(in) hat Stimmrecht, kann aber nicht eines der obengenannten Ämter übernehmen.
Beschlüsse der GS sind gültig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind.

Besteht die GS aus mehr als vier Mitgliedern, sind die Beschlüsse nur gültig, wenn die Mehrheit anwesend ist.

Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit gefällt. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des/der Präsidenten/in oder Kontaktperson. Entscheidungen werden protokolliert.

4. Aufgaben und Pflichten der GS sind:

- Förderung des Gemeindelebens in Kirche und Centro.
- Verwaltung und Koordination der Aktivitäten im Gemeindezentrum,
- Unterstützung der Arbeit des Pfarrers/der Pfarrerin.
- Regelmässige Wartungs- und Unterhaltsarbeiten (bis 500,- Fr.) im Centro und der Kirche und Organisation der Arbeiten.

V. FINANZEN

1. a) Jede GS bemüht sich um Selbstfinanzierung durch Einnahmen aus eigenen Aktivitäten.
b) GS, denen die Selbstfinanzierung nicht gelingt, können den Kirchenvorstand um Unterstützung bitten.
c) Guthaben einer GS können bis zu einem Maximalbetrag von 20'000,- Franken auf einem von der GS verwalteten Bank- oder Postkonto gehalten werden.
d) Weitere Finanzmittel für spezifische Projekte (pastorale Tätigkeiten und/oder Investitionen) werden in der Zentralkasse auf einem getrennten Buchhaltungskonto deponiert. Für ihre Realisierung werden sie auf ein separates Konto der GS rücküberwiesen.
2. Die GS zahlt an die Kasse der CERL:
 - a) Mieteinnahmen für Centro und Kirche
 - b) Vermächnisse, Geldspenden, vorbehaltlich Absatz V,4
3. Die GS verpflichtet sich, 20% der Netto-Bazareinnahmen für Wohltätigkeitszwecke zu zahlen.
4. Folgende Punkte sind zu beachten bei Entscheidungen, die Vermächnisse, Spenden betreffen, die einer bestimmten Kirche (oder einem bestimmten Gemeindekreis) mit oder ohne Angabe eines ausdrücklich benannten Verwendungszweckes gemacht werden.
 - a) In Zweifelsfällen lässt der Kirchenvorstand die Vorgaben des Spenders/der Spenderin von einem Anwalt/einer Anwältin auf Gültigkeit überprüfen.
 - b) Die Spende muss von der Gemeindeversammlung der CERL angenommen werden.
 - c) Vermächnisse und Spenden ohne einen ausdrücklichen Verwendungszweck werden vom Kirchenvorstand verwaltet.

NB: FÜR DIESE STATUTEN IST DER ITALIENISCHE TEXT MASSGEBEND !

Revision der Satzung an der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 15. April 2016 in der Kirche Ascona angenommen. Anwesende stimmberechtigte Mitglieder 40, Ja-Stimmen 38, Enthaltungen 2.